



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Abonnements von feuerwehr.digital
Produkte mit Feuerwehren als
Vertragspartnern (B2B)

§ 1. Grundlagen und Geltungsbereich

- (a) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) von codeaware GmbH (nachfolgend Auftragnehmer) gelten für Abonnements von feuerwehr.digital Produkten, die von codeaware GmbH gegenüber Feuerwehren (nachfolgend Kunden, Auftraggeber, Vertragspartner). Mit Verbrauchern iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) finden diese AGB ausdrücklich keine Anwendung.
- (b) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigen Vertragsabschluss darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte. Die jeweils gültige Fassung der AGB können bei codeaware GmbH angefordert und im Internet auf der Homepage von codeaware GmbH unter <https://www.codeaware.at/> abgerufen werden.
- (c) Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich diese AGB. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- (d) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

§ 2. Vertragsumfang

- (a) codeaware GmbH bietet mit feuerwehr.digital seinen Nutzern unter anderem folgende Features als Abo-Modell an:
 - i) Terminverwaltung und -statistik von Übungen und Veranstaltungen im

- Feuerwehrwesen inkl. Zu-/Absage von Mitgliedern
- ii) Mitgliederlisten inkl. Befähigungen
- iii) Verwaltungsgruppen
- (b) Das Angebot kann über jeden aktuellen Browser verwendet werden. Für Smartphones kann die Anwendung als Web-App installiert werden (Progressive Web Application)
- (c) Das Abonnement gibt es in zwei Tarifen:
 - i) BASIC mit einem eingeschränktem Funktionsumfang
 - ii) PREMIUM mit dem vollen Funktionsumfang

§ 3. Rechte von codeaware GmbH

- (a) codeaware GmbH ist berechtigt, die Serverstabilität störenden Dienste eines Kunden, teilweise oder ganz stillzulegen.
- (b) codeaware GmbH ist bestrebt, alle Dienstleistungen störungsfrei und ohne Unterbrechung zu erbringen. Allfällige Störungen werden so rasch als möglich behoben.
- (c) Der Kunde ist für die Informationen, welche er im Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht, vollumfänglich selbst verantwortlich. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist unzulässig. Wir sind berechtigt, den Zugriff des Kunden für den Fall zu sperren, dass hiergegen verstoßen wurde. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das gilt auch für den Fall, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte.
- (d) codeaware GmbH ist nicht verpflichtet, die Inhalte unserer Kunden zu überprüfen.

§ 4. Preise, Steuern und Gebühren

- (a) Alle Preise verstehen sich in Euro und ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers.



§ 5. Rechnungslegung

- (a) Die Zahlung des feuerwehr.digital-Abonnement erfolgt ausschließlich auf Rechnung.
- (b) Die Rechnung für feuerwehr.digital wird jährlich im Voraus gestellt.
- (c) Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

§ 6. Liefertermin

- (a) Bei Neukunden wird nach Zahlungseingang der Rechnung die Installation der Anwendung am Server durchgeführt. Anschließend werden die initialen Zugangsdaten an den Kunden übermittelt.

§ 7. Zahlungen

- (a) Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inkl. Umsatzsteuer sind spätestens 10 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- (b) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.
- (c) Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 3% jährlich zu verrechnen; dadurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
- (d) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner gemäß § 458 UGB verschuldensunabhängig verpflichtet, als Entschädigung für unsererseits entstandenen Betriebskosten einen Pauschalbetrag von EUR 40,- zu entrichten. Im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros verpflichtet sich der Vertragspartner darüber hinaus, die uns dadurch entstandenen Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze des

Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung der BMWA überschreiten, zu ersetzen.

- (e) Einwendungen gegen Rechnungen sind vom Vertragspartner innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich bei codeaware GmbH zu erheben. Mit unbeeinspruchtetem Ablauf der Frist, erkennt der Vertragspartner die Richtigkeit der Rechnung dem Grunde und der Höhe nach an. Der Auftragnehmer wird in der Rechnung oder an anderer geeigneter Stelle auf diese Frist aufmerksam machen. Im Falle einer fristgerechten Einwendung wird der Auftragnehmer diese überprüfen und anhand des Ergebnisses die Richtigkeit der ausgestellten Rechnung bestätigen oder die Rechnung entsprechend abändern bzw. neu berechnen.
- (f) Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

§ 8. Kündigungsfrist

- (a) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement von feuerwehr.digital jährlich gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Ende der Laufzeit schriftlich bei codeaware GmbH via Mail oder am Postweg eingelangt sein. Eine Rückerstattung der Restlaufzeit bei vorzeitiger Kündigung ist nicht möglich.

§ 9. Urheberrecht und Nutzung

- (a) Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Weiterentwicklung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben.
- (b) Jede Verletzung der Urheberrechte zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

§ 10. Rücktrittsrecht

- (a) Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - i) der Vertragspartner gegen die „Netiquette“, die guten Sitten oder die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstoßen, wie auch



- durch ungebetenes Werben per E-Mail und Spamming (massenhaftes Direct-Mailing via E-Mail).
- ii) der Vertragspartner bei der Bestellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
 - iii) der Vertragspartner die Dienste vom Auftragnehmer zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung genutzt wird;
 - iv) ein wichtiger Grund vorliegt.
- (b) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit,
- (c) Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, der Auftragnehmer zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistungen nicht mehr verpflichtet ist. Der Auftragnehmer ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltenen Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Vertragspartners. Aus der Löschung kann der Vertragspartner keinerlei Ansprüche dem Auftragnehmer gegenüber ableiten.

§ 11. Gewährleistung, Änderungen

- (a) codeaware GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die feuerverwehr.digital-Produkte ständig vollständig und fehlerfrei verfügbar sind, oder dass die erforderliche Soft- und Hardware fehlerfrei arbeitet. Weiters kann auch nicht gewährleistet werden, dass der Datentransport über fremde Systeme, insbesondere das Internet bzw. Telekommunikationsnetze, nicht von Dritten verfolgt, aufgezeichnet oder verfälscht wird.
- (b) Die Nutzung des Angebotes von feuerverwehr.digital-Produkten durch den Nutzer erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Nutzers

- (c) Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- (d) Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.
- (e) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- (f) Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten ab Übergabe.

§ 12. Haftung

- (a) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückzuführen sind. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet der Auftragnehmer unbeschränkt.
- (b) Die Haftung von mittelbaren Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (c) Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- (d) Allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und



zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

- (e) Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

§ 13. Datenschutz, Backup

- (a) Sofern Daten an den Auftragnehmer, gleich in welcher Art, übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien dieser her. Für den Fall des Datenverlustes übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung
- (b) Es gilt die jeweils aktuellste Fassung der Datenschutzerklärung von feuerwehr.digital, welche unter <https://www.feuerwehr.digital> abgerufen werden kann.

§ 14. Sonstiges

- (a) Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.
- (b) Zur Entscheidung aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.
- (c) Sämtliche aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten gehen in Umfang nach Maßgabe des § 38 Abs 1 UGB auf Einzelrechtsnachfolger über, ohne dass eine gesonderte Verständigung des Vertragspartners von diesem Rechtsübergang notwendig wäre. Der Vertragspartner verzichtet hiermit auf sein Widerspruchsrecht iSd § 38 Abs 2 UGB. Dies bedeutet, dass die Dauer unserer Haftung gem. § 39 UGB begrenzt ist.

§ 15. Schlussbestimmungen

- (a) Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmen Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland

durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart.

- (b) Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
- (c) Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.